



BfB-Newsletter

Bürger für Bürger
www.BfB-Schlangenbad.de
BfB-Schlangenbad@web.de

Themen der Gemeindevertretung vom 30. Januar 2019 und weitere Neuigkeiten aus Gesamt-Schlangenbad

Gemeindevertretung beschließt einstimmig eine Resolution für ein durchgängiges Überholverbot am Wambacher Stich

Am Wambacher Stich (B260 zwischen Ortsausgang Wambach und der Ampelkreuzung „Roter Stein“ in Richtung Bad Schwalbach) kam es in der Vergangenheit leider zu einer Reihe von schweren Unfällen. Zuletzt stieß im Oktober 2018 ein überholendes Auto aus Richtung Bad Schwalbach mit einem von Wambach kommenden Fahrzeug zusammen, das sich auf der mittleren Fahrspur befand. Im Internet sind in den letzten 7 Jahren drei Unfälle an verschiedenen Stellen am Wambacher Stich aufgeführt, mit 2 Toten und 4 Schwerverletzten.

Daher haben wir die folgende Resolution vorgeschlagen, die von der Gemeindevertretung einstimmig verabschiedet wurde: *"Die Verkehrsbehörde im Rheingau-Taunus-Kreis wird dazu aufgefordert, am Wambacher Stich ein durchgängiges Überholverbot (doppelt durchgezogene Linie) von der Ampel 'Roter Stein' bis zur Ortseinfahrt Wambach einzurichten, um die Anzahl gefährlicher Unfälle und weiterer Verletzter und Verkehrstoter zu reduzieren."*

Bereits im Frühjahr 2018 haben wir mit der Gemeinde Schlangenbad über diese gefährliche Situation am oberen Wambacher Stich gesprochen und ein Überholverbot angeregt. Die Gemeinde Schlangenbad hat sich daraufhin mit der Verkehrsbehörde in Verbindung gesetzt. Tragischerweise hat sich einige Monate später ein tödlicher Unfall infolge eines riskanten Überholmanövers genau an dieser Stelle ereignet, ohne dass eine Rückmeldung oder Aktivität seitens der Verkehrsbehörde erfolgt wäre.

Zwar plant die Verkehrsbehörde nun ein zusätzliches Schild, das auf das Ende der Überholspur kurz vor der nicht gut einsehbaren Kurve hinweisen soll, dies ist aber nicht ausreichend: Personen, die diese dreispurige Strecke häufiger befahren, berichten von weiteren Beinahe-Unfällen, da der von oben kommende Verkehr über 300 m überholen darf und die von unten kommende Überholspur als reguläre Spur verwendet wird. Jeder Unfall, der am Wambacher Stich vermieden werden kann, ist für alle Beteiligten (auch für die Bergungshelfer unserer freiwilligen Feuerwehr) von großer Bedeutung.

Internetausbau — Bundesmittel werden nicht genutzt (BfB-Anfrage)

"3,5 Milliarden Euro: Diese Summe hat der Bund seit 2016 bewilligt, damit deutsche Kommunen und Landkreise an schnelles Internet kommen. [...] Jedoch: Die zugesagten Fördermittel kommen noch nicht an. Von den besagten 3,5 Milliarden Euro hat der Staat erst 26,6 Millionen Euro ausgeschüttet." *Quelle: <http://www.spiegel.de/netzwelt/netzpolitik>*

Wir haben bei der Gemeindeverwaltung angefragt, ob weitere Bereiche in Schlangenbad eine Förderung "schnelles Internet" in Anspruch nehmen können. Bürgermeister Schlepper antwortete, dass zusammen mit dem Rheingau-Taunus-Kreis der Breitbandausbau in der gesamten Gemeinde vorangetrieben werden soll und entsprechende Förderungen genutzt werden sollen. Einen konkreten Zeitplan nannte er noch nicht.

Lesen Sie in dieser Ausgabe:

- Wambacher Stich Überholverbot (S. 1, 4)
- Schnelles Internet für Schlangenbad (S. 1)
- Radwege-Ausbau in Schlangenbad (S. 2)
- Schutz der Alleebäume im Kurpark (S. 2)
- Position: Mehrkosten Rathaus (S. 3)

Wambacher Stich

Karten, Fotos, weitere Details auf **Seite 4**



Rathaus

Unsere Position zu den Mehrkosten des Schlangenbader Rathauses finden Sie auf **Seite 3**



Koalitionsvertrag Land Hessen: "Massiver Ausbau" der Radwege (BfB-Antrag)

Im hessischen Koalitionsvertrag von CDU und Bündnis 90 / Die Grünen vom 20.12.2018 heißt es (Zeile 374 ff): "Für den Erhalt und Ausbau der Landesstraßen und den Bau von Radwegen werden wir so viel Mittel wie nie einsetzen." (Zeile 6667 ff) "Bis 2025 werden wir die Mittel für den Radwegeausbau an Landesstraßen signifikant auf zehn Prozent des Landesstraßenbaubudgets, das bedeutet 17 Mio. Euro, zusätzlich zu den Straßenbaumitteln steigern."

In unserem Antrag nehmen wir Bezug auf den Koalitionsvertrag und haben den Gemeindevorstand gebeten, sich an das Land Hessen zu wenden, um die aktuellen Fördermöglichkeiten bezüglich der noch offenen Punkte der Zukunftsinitiative "Fahr Rad in Schlangenbad" (unser Antrag vom 30.8.2017) in Erfahrung zu bringen und den Bedarf für Radwege in unserer Gemeinde anzumelden und voranzutreiben (z.B. Georgenborn - Wiesbaden, Hausen - Bärstadt, Georgenborn - Schlangenbad bzw. Wambach). Unser Antrag wurde einstimmig von der Gemeindevertretung angenommen.

Andere Punkte unseres Antrages von 2017 wurden Ende letzten Jahres umgesetzt. Die neuen Radwegeschilder wurden an markanten Punkten in der Gemeinde aufgestellt und der Fuß-/Radweg zwischen Wambach und Bärstadt ist fertiggestellt. Für die Gemeinde sind bei dem sanierten Radweg keine Kosten angefallen.

Alte Alleebäume im denkmalgeschützten Kurpark (BfB-Ergänzungsantrag)

Die alten Alleen in Schlangenbad befinden sich in einem schwierigen Zustand. Nach den sturmbedingten Schäden wurden alte Bäume, z.T. mit Umfängen von > 350 cm, gefällt, während die im Gutachten geplanten Neuanpflanzungen mit einem Umfang von 25 cm kaum geeignet erscheinen, den historischen Alleencharakter mittelfristig wiederherzustellen. Die bisher erfolgten Neuanpflanzungen ähnlicher Größe in der Kussallee und Nassauer Allee weisen einen schlechten Pflegezustand auf.

In einem Ergänzungsantrag vom Oktober 2018 haben wir daher beantragt, alle weiteren Baumfällarbeiten im Bereich der alten Alleen zu stoppen, in einem Ortstermin im Bereich der Nassauer Allee, der Kussallee und der Hessenallee den Status Quo zu erheben sowie Empfehlungen unter Einbeziehung des Landesamtes für Denkmalpflege für den Stammdurchmesser eingeholt, die einer alleengerechte Neupflanzung entsprechen. Zudem sollen die Fördermöglichkeiten über das Landesamt für Denkmalpflege eruiert werden. Der Bauausschuss und die Gemeindevertretung haben dieser Initiative zugestimmt, die Bürgermeister, Herr Schlepper und Herr Eyring, haben sich dafür ausgesprochen, den Charakter dieser für Schlangenbad so prägenden Alleen zu erhalten bzw. wieder herzustellen.

Zu guter Letzt

Bitte setzen Sie sich mit uns in Verbindung, wenn Sie Fragen oder Kritikpunkte haben oder kommen Sie zu einer unserer nächsten Bürgerrunde (s. unten).

Ihr

Roland Schneider

Weitere Informationen und Anmeldung zum Newsletter unter:

www.BfB-Schlengenbad.de

Termine Bürgerrunden

7. Februar „Georgsschänke“ **Georgenborn**
4. April „Wambacher Mühle“
13. Juni Dorfgemeinschaftshaus **Hausen**
12. September „Zur Sonne“, **Bärstadt**
28. November „Georgsschänke“ **Georgenborn**

Original Wortlaut der Anträge und Anfragen:

www.BfB-Schlengenbad.de
Rubrik: **Gemeindevertretung: BfB-Anträge**



Alte Alleen in Schlangenbad

(BfB-Ergänzungsantrag vom Oktober 2018)

"Bis zur erneuten Beschlussfassung der Gemeindevertretung

1. werden alle weiteren Baumfällarbeiten im Bereich der alten Alleen gestoppt;
2. findet ein Ortstermin des Bauausschusses im Bereich der Nassauer Allee, der Kusschen-Allee und der Hessenallee statt, um den Status Quo zu erheben;
3. werden Empfehlungen für den Stammdurchmesser eingeholt, die einer alleengerechte Neupflanzung entsprechen;
4. werden durch die Verwaltung die (Mehr-)Kosten erhoben, die sich aus einer Bepflanzung von adäquaten Alleebäumen ergeben;
5. werden durch die Gemeindeverwaltung weitere Möglichkeiten einer Förderung der potentiellen Mehrkosten (über das Landesamt für Denkmalpflege hinaus) erhoben."



Lesen Sie bitte weiter auf Seite 3 (Rathaus) und Seite 4 (Wambacher Stich)

Unsere Position zu den Mehrkosten des Schlangenbader Rathauses (Rede in der Gemeindevertretung am 30. Januar 2019)

"Trotz unserer mehrfach vorgetragenen Bedenken werden wir als BfB dem neuen Kostenansatz mehrheitlich zustimmen und die Fertigstellung nicht blockieren. Gleichzeitig ziehen wir das folgende Fazit:

1. Die Mehrheit der Gemeindevertretung und auch die BfB haben über viele Jahre die Sanierung des Rathauses kritisch, aber konstruktiv begleitet.
2. Immer wieder wurden die Kostenerhöhungen in den Ausschüssen hinterfragt und dann doch mit Zähneknirschen freigegeben, denn die Experten, die Denkmalschützer, die rechtlichen Rahmenbedingungen und die Baukostenentwicklung haben den möglichen Handlungsspielraum stark eingeschränkt.
3. Heute geht es erneut um Mehrkosten, hauptsächlich -aber nicht nur!- für die Außenanlagen. Und wieder haben wir und andere versucht, die Mehrkosten und deren Ursachen zu hinterfragen und Einsparungen zu finden.
4. Auch Dank der beharrlichen Arbeit des Bauausschusses wurden in einem Ortstermin im Dezember Planänderungen und damit verbundene Einsparungen definiert, die aber nichts daran ändern, dass sich die Kosten im Vergleich zur Planung erheblich erhöht haben.
5. In der letzten Gemeindevertreterversammlung hatten wir der Mittelerhöhung widersprochen. In den aktuellen Ausschüssen haben wir angeregt, die Mittelfreigabe um 100 T€ zu reduzieren, damit alle Beteiligten einschließlich der zukünftigen Auftragnehmer sich des Kostenrahmens bewusst sind. Die Ausschüsse haben sich auf eine Reduktion um 50 T€ verständigt. Natürlich führt dies nicht automatisch zu niedrigeren Angeboten, aber wir denken, dass damit eine Deckelung erreicht werden kann.
6. Insgesamt zeigt sich anhand der Gesamtmaßnahme, zuletzt auch bei der Diskussion der Mehrkosten für die Außenanlage, wie begrenzt die Möglichkeiten der Gemeindevertretung sind, die Kosten für ein solches Bauprojekt zu kontrollieren. Wir sollten uns darüber intensiv Gedanken machen, wie wir damit bei neuen Bauvorhaben umgehen!
7. Das jetzt durch die Diskussion angestoßene "proaktive" Berichtswesen zum jeweils aktuellen Stand der Einhaltung von Kosten- und Leistungen geht in die richtige Richtung. In dem Zusammenhang möchten wir an Punkt 3 unseres Antrages vom August 2018 erinnern, in dem wir darum bitten, nach Abschluss des gesamten Projektes einen Bericht der Gesamtkosten für das Rathaus und die Ursachen der Kostenerhöhungen nachvollziehbar darzustellen.

8. Mein persönliches Fazit:

Als ehrenamtlich tätige Gemeindevertreter werden wir von unseren Bürgerinnen und Bürgern auch noch dann für diese Kostensteigerungen mitverantwortlich gemacht, wenn die an diesem Vorhaben berufsmäßig Beteiligten bereits längst zu anderen Ufern aufgebrochen sind.

Ich wollte daher am Beispiel der Mehrkosten für die Außenanlagen ausloten und besser verstehen, welche Einflussmöglichkeiten wir bei zukünftigen Bauvorhaben haben, die scheinbar unvermeidliche Kostenexplosion besser im Griff zu behalten.

Sehr bewusst habe ich mit den Planern / Architekten / Bauleitung eine sehr kritische Diskussion bis an die Grenze des Vertretbaren geführt. Zusätzlich haben wir für diese letzte Maßnahme Anträge und Ideen sowie eine Reduzierung des Gesamtbudgets eingebracht.

Wenn daraus eine gewisse Ersparnis oder wenigstens das Einhalten des etwas reduzierten Budgets erreicht wird, dann war es der Mühe wert. Auf jeden Fall habe ich daraus viele Erkenntnisse gewonnen und konnte Schlussfolgerungen ziehen, wie wir in Zukunft anders agieren müssen.

Ob dies nun durch Kommissionen, eine professionelle Unterstützung oder eine kontinuierliche Berichterstattung erfolgt, muss diskutiert werden. Diesen Vorschlägen müssen dann aber vor allem Taten folgen und dazu gehört auch der Mut, alle Beteiligten noch stärker als bisher in die Pflicht zu nehmen und die vertraglichen Möglichkeiten -sofern möglich- noch restriktiver zu gestalten und nachzuhalten.

Zu guter Letzt: Falls jemand der Meinung ist, wir würden uns mit dieser Diskussion aus der Verantwortung für die Rathaussanierung stehlen wollen, dann sage ich, das ist nicht der Fall!

Bürger für Bürger hat die Rathaussanierung immer unterstützt, da es die einzige sinnvolle Option zum Zeitpunkt des Beginns der Maßnahme war - auch verbunden mit der Hoffnung, damit positive Akzente für die Zukunft Schlangenbads zu setzen. Aber: Jetzt geht es darum, die Dinge offen anzusprechen, die auf den Prüfstand müssen, um daraus für zukünftige und laufende Bauvorhaben (z.B. Kita) die richtigen Schlussfolgerungen zu ziehen und v.a. umzusetzen."

Details zur Resolution "Überholverbot Wambacher Stich" (BfB-Antrag 30.1.19)

WEITERE ERLÄUTERUNGEN UND ARGUMENTE

Länge des Überholbereiches: Im Überholbereich stehen ca. 300 Meter für den Überholvorgang zur Verfügung.

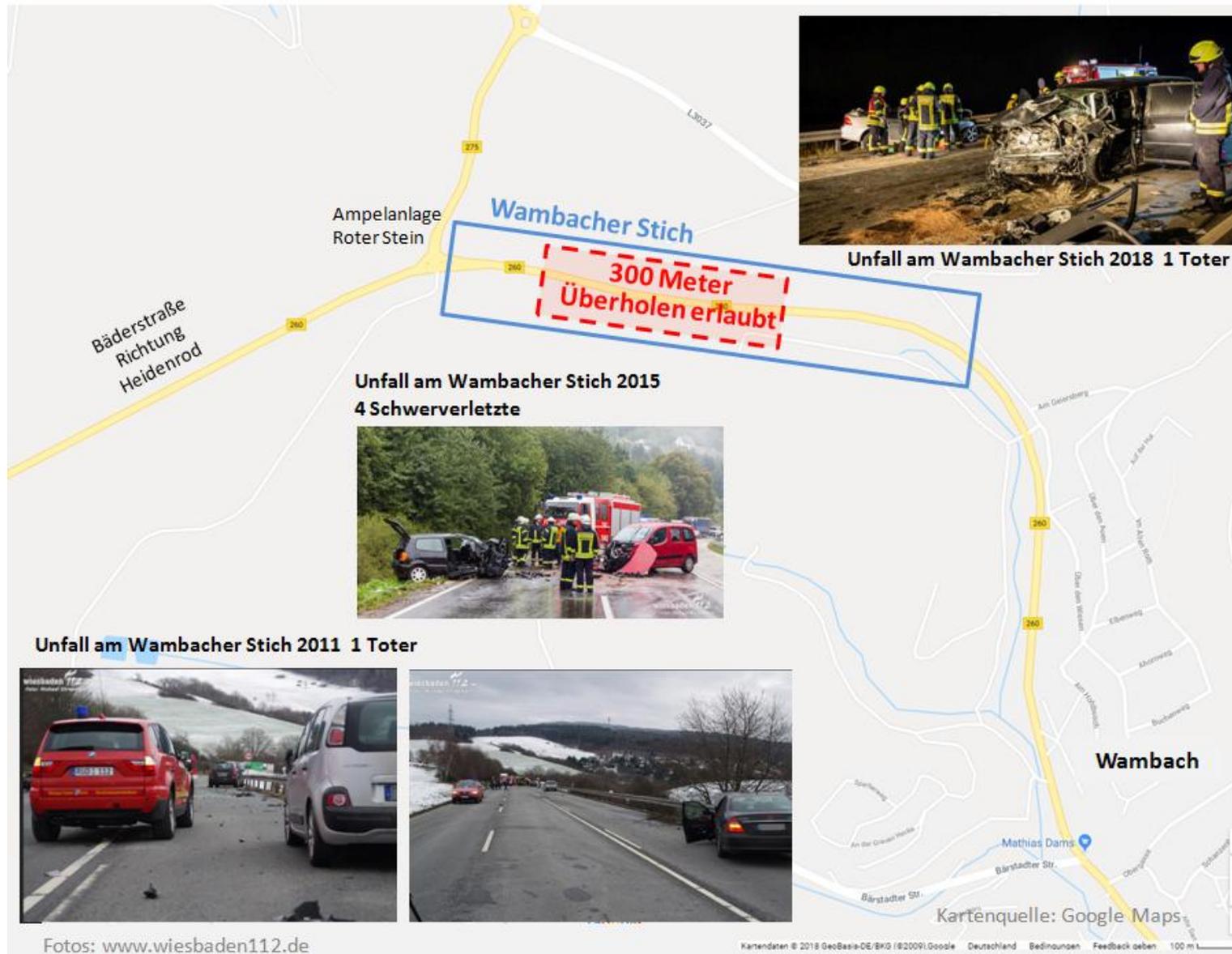
Kurvensituation: Unmittelbar nach der Überholstrecke kommt eine Kurve, die nicht vollständig einsehbar ist, so dass der von unten kommende Verkehr erst sehr spät gesehen werden kann.

Anhalteweg: Wenn zwei Fahrzeuge sich mit jeweils 100 km/h von unten und oben auf der mittleren Spur nähern, muss man von einem (normalen) Anhalteweg je Fahrzeug von 130 m ausgehen (100 m Bremsweg, 30 m Reaktionsweg). Es muss also eine Strecke von 260 m zur Verfügung stehen, wenn beide Fahrzeuge ohne Kollision noch zum Stillstand kommen wollen (ODER eines der Fahrzeuge hat die Möglichkeit, den Überholvorgang rechtzeitig zu beenden, um auf die rechte Spur zurück zu kehren, was bei dem starken Verkehrsaufkommen nicht immer möglich ist). Anm.: Bei einer rechtzeitigen Erkennung der Gefahr (Gefahrenbremsung) kann der Anhalteweg kürzer sein.

Fahrverhalten: Viele Fahrzeuge überholen die vor sich herfahrenden Fahrzeuge bis es nicht mehr erlaubt ist bzw. auch noch dann, wenn es verboten ist. Manche Fahrer sind im permanenten Überholmodus. Insofern wird auch ein Überholverbot nicht alle riskanten Fahrer davon abhalten, zu überholen - aber: Ein Überholverbot reduziert die Anzahl der überholenden Fahrzeuge und damit die Wahrscheinlichkeit eines Unfalls.

Ursprüngliche Idee: Der vermutlich ursprüngliche Gedanke, am Wambacher Stich eine Überholmöglichkeit für langsam fahrende LKW's (50 km/h Geschwindigkeitsbegrenzung) oder Traktoren einzurichten, hatte früher eine Bedeutung. Bei dem mittlerweile sehr hohen Verkehrsaufkommen ist dies nicht mehr relevant.

Fazit: Bei einer maximalen Länge der Überholmöglichkeit von 300 m (nahezu identisch mit dem normalen Anhalteweg!), der schlechten Einsehbarkeit der Kurve und des starken Verkehrsaufkommens am Wambacher Stich ist die Gefährlichkeit dieser Stelle offensichtlich (und durch den aktuellen Unfall auf tragische Weise belegt).



Fotos: www.wiesbaden112.de

IMPRESSUM
Angaben gemäß § 5 TMG: Bürger für Bürger (BfB). Postanschrift: Rosenstraße 24, D-65388 Schlangenbad.
Kontakt: E-Mail: BfB-Schlangenbad@web.de vertreten durch: Dr. Roland Schneider.
Urheberrechtliche Hinweise: Verantwortlich für journalistisch-redaktionelle Inhalte:
Dr. Roland Schneider, Rosenstr. 24, 65388 Schlangenbad
Sie können den Newsletter mit einer Email an BfB-Schlangenbad.de abbestellen.